



Polizei Bremen • Postfach 10 25 47 • 28025 Bremen

DB InfraGO AG
z.Hd. Frau Büsra Ayik
Theodor-Heuss-Allee 10b
28215 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Richter

T (04 21) 3 62 - 3726
F (04 21) 3 62 - 12139
E-Mail: Thomas.Richter
@Polizei.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

31. März 2026

Mein Zeichen
HB 521-3678-11

(bei Antwort bitte angeben)

Ri/Be

Bremen, 07.05.2026

Anfrage Kampfmittel

Baugrundstück: **Bahnhof Bremen-Vegesack**
Baufläche gem. eingereichtem Lageplan
Bauvorhaben: **Gleiserneuerung der beiden Gleise 23 und 24 im Bahnhof Bremen-Vegesack. Hierzu soll zwischen den beiden Gleisen der alte Bahnsteig mit berücksichtigt werden. Strecke: 1423 von km 5,500 bis km 5,900, Flurstück 21/31**

Bauherr: **DB InfraGO AG**

Sehr geehrte Frau Ayik !

Die Luftbilddauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln ergeben. Auch andere Hinweise legen eine solche Vermutung nicht nahe. Von Seiten des Kampfmittelräumdienstes der Polizei Bremen besteht kein Handlungsbedarf. Nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch nicht immer auszuschließen, dass Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind die Erd- und Gründungsarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Treten bei den Erdarbeiten unbekannte Metallteile oder verdächtige Verfärbungen auf, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit sofort einzustellen und die Polizei Bremen - Z 33 - Kampfmittelräumdienst unter der Telefon-Nr. 0421/362-12232 oder 362-12281 zu benachrichtigen. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit oder bei Nichterreichen des Kampfmittelräumdienstes unter vorgenannten Telefonnummern ist das zuständige Polizeirevier zu verständigen.

Wird von Dritten, z.B. bauausführenden Firmen, eine darüber hinausgehende Freigabe verlangt, müssen die betreffenden Flächen durch ein geeignetes Unternehmen, nach näherer Bestimmung durch die Polizei Bremen - Kampfmittelräumdienst -, untersucht werden.

Hinweis:

Die Auskünfte über mögliche Kampfmittelbelastungen, die durch eine Luftbilddauswertung erlangt wurden, verlieren nach Ablauf von fünf Jahren ihre Gültigkeit. Grundlage hierfür sind ggf. neu gewonnene Erkenntnisse durch zusätzliche Kriegsluftbilder, die bisher nicht ausgewertet werden konnten. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die durch eine Sondierung von Kampfmitteln beräumt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richter
Referatsleiter

Dienstgebäude
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen



Sprechzeiten
Mo. – Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr